



Kopfläuse - was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Das ist extrem lästig aber kein Grund zur Panik! Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Die kleinen Blutsauger haben sich in unseren Breiten schon immer heimisch gefühlt. Mit mangelnder Hygiene hat das nichts zu tun. Läuse kommen in den besten Familien vor! Und: Man kann sie wieder loswerden.

Wie schnell das klappt, hängt von der erfolgreichen und konsequenten Behandlung zu Hause ab! Also nicht schämen sondern handeln: Wichtig ist es jetzt, die Läuse möglichst schnell wieder los zu werden und ihre weitere Verbreitung zu verhindern.

Wer oder was ist die Laus?

Die Kopflaus ist ein flügelloses Insekt und ein Parasit des Menschen. Ausgewachsen ist sie etwa 2,1 – 3,3 mm groß und lebt permanent auf ihrem Wirt, also im Kopfhair des Menschen. Mit ihren sechs Beinen kann sie sich gut an den Haaren fest halten. Sie verfügt über Mundwerkzeuge, mit denen sie stechen und saugen kann. Sie nimmt mehrmals täglich Blut als Nahrung auf. Getrennt vom Kopf des Menschen wird sie durch die fehlende Blutmahlzeit relativ schnell geschwächt und überlebt bei Zimmertemperatur nicht mehr als zwei Tage, im Ausnahmefall drei Tage.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

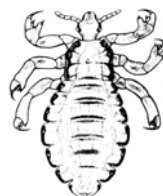
Läuse verlassen nur ungern den Wirt, der sie ernährt. Folglich tummeln sie sich im Haar des Menschen. Sie können weder springen noch fliegen. Aber sie können krabbeln, so dass die Übertragung in der Regel von Kopf zu Kopf erfolgt, wenn beispielsweise Kinder beim Spielen die Köpfe zusammen stecken. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Haustiere sind übrigens keine Überträger von Kopfläusen. Läuse mögen ausschließlich menschliches Blut.

Woran erkennt man Kopfläuse?

Wenn Ihr Kind sich häufig kratzt oder Fälle von Läusen bekannt geworden sind, sollten Sie Haar und Kopfhaut eingehend untersuchen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Läusekamm, z.B. Niska[®], durch. Besonders gründlich



Kopflaus



Eier



sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen. Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher ihre Nissen, in die sie ihre Eier legen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese anfangs noch bräunlich schimmernden Nissen weniger als etwa 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Sind diese geschlüpft, schimmern die leeren Nissen hell- bis perlmuttartig. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können



Kreis
Paderborn

DER LANDRAT
Gesundheitsamt

noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind in der Regel leer und somit unproblematisch. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Aus den Eiern schlüpfen in 7-10 Tagen Larven. Diese können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich erst nach 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen, die dann wieder erneut Eier legen können. (Deshalb ist die Wiederholungsbehandlung am 9. oder 10. Tag in Kombination mit dem Kämmen – siehe Behandlungsschema – so wichtig!).

Werden durch Läuse Krankheiten übertragen?

Nein. In unseren Breiten werden durch Kopfläuse keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wie behandelt man Läuse?

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich mit der Behandlung nach dem unten angegebenen Behandlungsschema beginnen. Die Haare extrem abzuschneiden oder gar eine Glatze zu rasieren ist somit nicht nötig!

Gegenwärtig sind folgende Mittel für behördlich angeordnete Behandlungen zugelassen und gelistet (§ 18 IfSG):

Wirkstoffe	Produktname
Pyrethrum	Goldgeist forte ®
Permethrin	Infektopedicul ®
Allethrin	Jacutin (N bzw. Pedicul) ®
Biologisch-physikalisch wirkender Ölfilm	Mosquito Läuse-Shampoo ®

Die oben angegebenen Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht. Beim Mosquito Läuse-Shampoo ist die Kostenübernahme mit ihrer Krankenkasse abzuklären.

Empfohlenes Behandlungsschema nach dem Robert Koch-Institut:

Tag 1	Erstbehandlung: Mit einem zugelassenen Läusemittel behandeln und anschließend nass auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm (in der Apotheke erhältlich)
Tag 5	Nass auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm, um eventuell doch noch geschlüpfte Larven zu entfernen
Tag 8, 9 oder 10	Wiederholungsbehandlung (!): Zur Sicherheit erneut mit dem Läusemittel behandeln und anschließend wieder nass auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit handelsüblichem Haarspülmittel und Läusekamm
Tag 17	Eventuell letzte Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen mit handelsüblicher Haarspülung und Läusekamm



DER LANDRAT
Gesundheitsamt

Was kann man dabei falsch machen?

- Zu kurze Einwirkzeiten des aufgetragenen Mittels
- Zu sparsames Aufbringen des Mittels
- Ungleichmäßiges Verteilen des Mittels
- Zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar
- Das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung
- Kein sorgfältiges Auskämmen mit dem Läusekamm

Wenn bestimmte Läusemittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen oder Rücksprache mit dem Arzt zu halten. Von Hitze einwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; in Saunen werden direkt an der Kopfhaut keine Läuse tötenden Temperaturen erreicht. Bei Kopfhautentzündung sollte ebenfalls ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Was ist zusätzlich zu tun?

Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen und (möglichst) gleichzeitig mit zu behandeln, Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Käämme, Haarbürsten, Haarspangen und Haargummis sind in heißer Seifenlauge zu reinigen. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten wenigstens nach jeder Behandlung gewechselt und bei 60°C gewaschen werden. Sonstige Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, kommen für 3 Tage in den „Läusesack“ (verschlossene Plastiktüte). Danach sind alle Läuse tot. Teppiche und Polstermöbel sowie Autositze und Kopfstützen sollten sorgfältig abgesaugt werden. Das Haus von oben bis unten zu reinigen – womöglich mit Desinfektionsmitteln – ist nicht erforderlich. Insektizide sollten keinesfalls im Haus zum Einsatz kommen!

Weitere Infos im Internet: www.kreis-paderborn.de

Herausgeber:

Kreis Paderborn,
DER LANDRAT
Gesundheitsamt
Aldegreverstraße 10 – 14
33102 Paderborn
(Tel.: 05251/308-272)



Kreis
Paderborn

DER LANDRAT
Gesundheitsamt

Sehr geehrte Eltern,

bei Kopflausbefall sind Sie per Gesetz zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Nur so können alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes so schnell wie möglich in den Griff zu kriegen.

Nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG) darf ein verlaustes Kind grundsätzlich keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Liegt die folgende Behandlungsbestätigung vor, kann Ihr Kind einen Tag später wieder in den Kindergarten oder die Schule.

!!! Diese Erklärung ist innerhalb von drei Werktagen nach Aushändigung dieser Information an Ihr Kind, also spätestens am _____ unterschrieben vorzulegen!!!

Was passiert, wenn Sie die Bescheinigung nicht vorlegen?

Dann gefährden Sie die Bekämpfung des Kopflausbefalls in der Einrichtung, die Ihr Kind besucht. Ihr Kind muss deshalb untersucht werden: In Absprache zwischen der Einrichtung (Kindergarten oder Schule) und dem Gesundheitsamt wird dann festgelegt, ob Mitarbeiter des Gesundheitsamts (in der Schule oder in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes in Paderborn), der Kinder- oder Hausarzt oder andere vom Gesundheitsamt befugte Dritte die erforderliche Untersuchung vornehmen. Ein Termin wird Ihnen in einem solchen Fall umgehend mitgeteilt, den Sie dann wahrnehmen müssen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir angemessene Kontrollen durch die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer in adäquater Form ausdrücklich unterstützen!

✂-----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes

Name, Vorname _____

Straße/PLZ/Wohnort: _____

geb. am: _____ Klasse /Gruppe: _____

Schule / Kindergarten: _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Lauseier gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden.
Ich versichere, dass ich die Haare mit einem der 4 oben angegebenen Läusemittel (Name Ihres Mittels bitte hier angeben: _____) nach dem Schema des Robert-Koch-Instituts auf Seite 2 (Mittelanwendung, Wiederholungsbehandlung u. nasses Auskämmen) behandeln und die zusätzlichen, darunter aufgeführten Maßnahmen („Was ist zusätzlich zu tun“) beachten werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten